



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/167/2022

Federführung: Dezernat IV	Datum: 01.11.2022
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	16.11.2022 07.12.2022

Moorschutz und -entwicklung im Landkreis Ammerland; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Machbarkeitsstudie für die Wiedervernässung im Bereich Moorkamp (Süddorf) | 14.000 Euro |
| b) Machbarkeitsstudie für die Wiedervernässung im Bereich Heideich (Hankhauser Moor) | 20.000 Euro |

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten	34.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

**Moorschutz und -entwicklung im Landkreis Ammerland;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat mit Schreiben vom 29.08.2022 beantragt, den Themenbereich Moorschutz im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sowie in der Arbeitsgruppe Klimaschutz zu erörtern. Es besteht innerhalb der der Arbeitsgruppe Klimaschutz bereits seit Längerem der Konsens, innerhalb des Handlungsfeldes Moorschutz vermehrt Maßnahmen durchzuführen. Maßgebliche Zielsetzung ist hierbei die Bindung des schädlichen CO₂.

Bereits für das Jahr 2021 wurde die Wiedervernässung bzw. Durchführung von Pflegemaßnahmen am Großen Engelsmeer beschlossen. Mit der Wegnahme von Birken am Moorrand und der Fortsetzung des Einstaudammes soll der Wasserstand und damit die Erhaltung und Entwicklung der moortypischen Pflanzenarten gefördert werden. Hierfür wurden finanzielle Mittel in Höhe von 45.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung konnte jedoch noch nicht realisiert werden, da bislang unter anderem noch nicht geklärt werden konnte, wo der für die Wiedervernässung notwendige Schwarztorf entnommen werden kann. Als vorbereitende Maßnahme wurde durch ein beauftragtes Ing. Büro im Sommer dieses Jahres eine Vermessung durchgeführt und der Höhenfestpunkt gesetzt.

Ebenso geplant ist die Wiedervernässung einer Grünlandfläche im Fintlandsmoor. Vom Landkreis über EU-Förderungen in den letzten Jahren erworbene Grundstücke wurden vom Amt für regionale Landesentwicklung lagerichtig in das zukünftige Vernässungsgebiet hineingetauscht (siehe auch MV/066/2020). Aktuell sind die kreiseigenen Flächen noch verpachtet, sodass eine Umsetzung der Maßnahme nach jetzigem Stand voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2026 begonnen werden kann. Es wird jedoch derzeit im Fachamt geprüft, ob möglicherweise nach Abstimmung mit den Pächtern mit einzelnen Polderflächen bereits abschnittsweise früher mit der Realisierung begonnen werden kann.

Des Weiteren wurde auf der Grundlage der Maßnahmenplanung für das FFH Gebiet Ipweger Moor/ Gellener Torfmöörte im Auftrag des Landkreises Wesermarsch eine Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung der Gellener Torfmöörte fertiggestellt. Bestandteil dieser Maßnahme ist unter anderem auch eine Wiedervernässung auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland. Für die Durchführung des Gewässerausbaus wurde bereits ein Antrag auf Plangenehmigung gem. § 68 WHG beim Landkreis Ammerland gestellt. In dem Verfahren sind die Untere Wasserbehörde, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Denkmalbehörde des Landkreises beteiligt. Die weitere Umsetzung erfolgt durch den BUND (Projekt Moorland) in Abstimmung mit den Landkreisen Wesermarsch und Ammerland.

Ferner ist unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland im ersten Quartal 2023 auf Arbeitsebene die Durchführung eines ganztägigen Workshops zum Thema Moorschutz- und -entwicklung geplant. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen gemeinsam mit verschiedenen Akteuren und Betroffenen im Bereich der Moore Möglichkeiten und Herausforderungen verschiedener Maßnahme erörtert werden.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich geprüft, in welchen Bereichen des Kreisgebietes möglichst kurzfristig weitere Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren möglich sind. Mit dem besonderen Blick auf die Grundstücksverfügbarkeit wurden potenzielle Flächen für eine Wiedervernässung identifiziert und im Rahmen eines Ampelsystems priorisiert (siehe anliegende Lagekarte).

Kurzfristig umsetzbar (1. Priorität, grün) wären Moorschutzmaßnahmen in Form einer Wiedervernässung im Naturschutzgebiet Moorkamp bei Süddorf in Edeweicht (ca. 20 Hektar) sowie im Bereich am Heiddeich im Hankhauser Moor in Rastede (ca. 30 Hektar). Diese Flächen befinden sich bereits zu großen Teilen im Eigentum des Landkreises Ammerland. Für entsprechende Machbarkeitsstudien wären Kosten in Höhe von insgesamt 34.000 Euro zu veranschlagen.

Als mittel- bis langfristig umsetzbar (2. Priorität, gelb) konnten weitere Flächen identifiziert werden, die sich in wesentlichen Teilen im Eigentum der Gemeinden und des Domänenamtes bzw. des Landes Niedersachsen befinden. Diese Grundstücke könnten voraussichtlich schneller erworben werden als von Dritten. Als langfristig umsetzbar wurde eine Fläche im Hankhauser Moor eingestuft, die voraussichtlich im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens realisierbar erscheint sowie eine Verbesserung bereits durchgeführter Anstaumaßnahmen im Bereich Barkenkuhlen im Ipwegermoor.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe Klimaschutz im Rahmen ihres letzten Treffens am 07.09.2022 einvernehmlich dafür ausgesprochen, die Umsetzbarkeit der Maßnahmen der ersten Priorität durch eine Machbarkeitsstudie zu prüfen. Die Arbeitsgruppe Klimaschutz empfiehlt, aus dem jährlich vom Kreistag für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellten Ansatz von 250.000 Euro insgesamt 34.000 Euro für die Durchführung von Machbarkeitsstudien für die Wiedervernässung in den Bereichen Moorkamp (Süddorf) und Heiddeich (Hankhauser Moor) einzuplanen.